



VORSTANDBESCHLUSS

betreffend

Regelung der Unterschrifts-Berechtigung, Auskunftserteilung sowie Regelungen im Finanzbereich

Gestützt auf die Vereinsstatuten Verein Dorffest Binningen 2018, vom 30.1.2017, insbesondere Art. 13.10, erlässt der Vorstand bezüglich der Unterschrifts-Berechtigung, Auskunftserteilung und Visumsregelung im Finanzbereich folgenden Beschluss:

1.Grundsätzliches

1.1 Der Präsident/die Präsidentin

Der Präsident/die Präsidentin hat grundsätzlich Einzelunterschrift für:

- a) Einladungen Vorstand, Arbeitsgruppen und Generalversammlung
- b) Informationen und Mitteilungen an Vereine, Organisationen, KMU und Sponsoren
- c) Einfache Korrespondenzen sowie Beantwortung von Anfragen

1.2 Die Ressortleitenden

Grundsätzlich gilt, dass die Ressortleitenden ihren Aufgabenbereich in grösstmöglicher Selbständigkeit bearbeiten.

Die Ressortleitenden haben – sofern damit keine finanziellen Verpflichtungen zu Lasten der Vereins- bzw. Betriebsrechnung verbunden sind, in ihrem Aufgabenbereich Einzelunterschrift für:

- a) Einfache Korrespondenzen
- b) Einholung von Offerten
- c) Auskunftserteilung in ihrem Aufgabenbereich

2. Doppelunterschriften

Für folgende Bereiche ist zwingend Doppelunterschrift Präsident/Präsidentin mit Vizepräsident/Vizepräsidentin bzw. den zuständigen Ressortleitenden, erforderlich:

- a) Statuten und deren Nachträge, Reglemente und Vorstandserlasse
- b) Funktionsbeschriebe, interne Weisungen
- c) Verträge und Vereinbarungen jeglicher Art
- d) Auftragserteilungen
- d) Korrespondenzen mit Behörden, Amtsstellen, Verbänden, Organisationen, Sponsoren, Vereinen und KMU

3. Medien / Öffentlichkeit

Mündliche und schriftliche Kontakte mit den Medien erfolgen ausschliesslich durch das Präsidium, im Verhinderungsfalle durch das Vizepräsidium.

Für Medienkonferenzen bestimmt der Vorstand die jeweilige Delegation.

4. Finanzen/Rechnungsführung

Die Grundsätze der Rechnungsführung sind in Art. 14, insbesondere Art. 14.5 der Statuten geregelt.

a) Das vom Vorstand beschlossene Budget ist für alle Vorstandsmitglieder und die Ressortleitenden verbindlich. Zeichnen sich Mehrkosten ab, ist sofort das Präsidium und der Ressortleitende Finanzen zu informieren.

b) Die Belege müssen vor der Auszahlung vom zuständigen Ressortleitenden und vom Präsidium visiert sein.

c) Es dürfen nur vollständig und korrekt visierte Rechnungen bezahlt werden.

d) Der/die Ressortleitende Finanzen hat die Kompetenz, korrekt gekennzeichnete und visierte Rechnungen zu bezahlen.

e) Auch erhält der Ressortleitende Finanzen, Hans-Peter Hoffmann, die Einzel-Unterschriftsberechtigung für das zu eröffnende Bankkonto und den Zahlungsverkehr.

f) Kollektivunterschrift je zu Zweien haben: Daniel Nyffenegger, Präsident, Paul Eichenberger, Vizepräsident, Bruno Gehrig, Stabsfunktionen.

5. Protokollführung

Protokolle von Vorstand und Generalversammlung sind vom Präsidenten/Präsidentin und der protokollführenden Person nach der formellen Genehmigung durch den Vorstand zu unterzeichnen.

Dieser Erlass ist an der Vorstandssitzung vom 11.05.2017 genehmigt worden.

Binningen, den 11.05.2017

VEREIN DORFFEST BINNINGEN 2018

Daniel Nyffenegger, Präsident

Paul Eichenberger, Vizepräsident